

7. Die praktischen und sozialen Verhältnisse der Heteromobilität

Kapitel 2-4 haben beschrieben, wie Heteromobilität praktisch organisiert ist. Dabei habe ich Formen von Heteromobilität unterschieden nach den jeweiligen Verteilungen der Aktivität auf die Beteiligten:

- A (aktiv) bewegt B (passiv) fort
- A (aktiv) und B (aktiv) tun etwas, damit B sich fortbewegt
- A (passiv) wird von B (aktiv) dazu benutzt (oder regt ihn dazu an), sich fortzubewegen

Kapitel 5 und Kapitel 6 haben ergründet, weshalb bestimmte Fortbewegungsweisen als Ausdruck von Abhängigkeit wahrgenommen werden, andere dagegen als Ausdruck von Autonomie, und weshalb Abhängigkeiten in der Kindheit stärker als Problem erlebt werden als im Alter. Dabei habe ich argumentiert, dass Heteromobilität nur als Ausdruck von Abhängigkeit gelten kann, wenn sie ein Fall von Hilfe ist. Als Kriterium dafür habe ich zunächst angesetzt, dass As Partizipation *gut* für B ist.

Kapitel 7 wird sich nun eingehender damit beschäftigen, unter welchen Bedingungen Heteromobilität Hilfe ist. Es geht damit über den Gegenstand der Fortbewegung hinaus und fragt systematisch, Fälle von welchen allgemeineren sozialen Phänomenen Humantransport, Komobilität und das dinggestützte Gehen sind. Zunächst werde ich herausarbeiten, dass jede der drei Formen von Heteromobilität einen Fall eines spezifischen *praktischen Verhältnisses* darstellt. Humantransport ist ein Fall von *Handhabung*, Komobilität ein Fall von *Koaktivität* und das dinggestützte Laufen ein Fall von *passiver Partizipation*.

Das Kapitel skizziert danach die *sozialen* Verhältnisse, die diesen praktischen Verhältnisse entsprechen können. Ein und dasselbe praktische Verhältnis kann unterschiedlichen sozialen Verhältnissen entsprechen, unter anderem solchen, die wir uns für gewöhnlich als Gegensätze vorstellen: Koaktivität kann etwa *Macht* oder *Unterstützung* sein. Ein praktisches Verhältnis ist jedoch nicht für beliebige soziale Verhältnisse anschlussfähig. So impliziert etwa Macht, dass der:die Unterworfenen auf den:die Mächtigen reagiert, also *nicht* passiv bleibt. Die schiere Handhabung eines Menschen durch einen anderen kann also kein Fall von Macht sein. Es gibt offenbar eine lose Kopplung zwischen praktischen und sozialen Verhältnissen. Folgende Tabelle bietet einen vereinfachten Überblick über die Zuordnung

von Formen der Heteromobilität zu praktischen und sozialen Verhältnissen:

Form der Heteromobilität	praktisches Verhältnis	soziales Verhältnis
Humantransport	Handhabung	Fürsorge
		Gewalt
Komobilität	Koaktivität	Unterstützung
		Macht
dinggestütztes Laufen	passive Partizipation	Nützlichkeit?
		passive Macht?

Unter dem Begriff des sozialen Verhältnisses ziehe ich soziologische Begriffe zusammen, für die meines Wissens kein Oberbegriff in Umlauf ist. Simmels „Formen der Wechselwirkung“ wären ein Kandidat dafür. Allerdings hat der Formbegriff bei Simmel unter anderem eine „vitalistische“ Bedeutung (Silver/Brocic 2019: 118, 121), die ich vermeiden möchte. Er bezeichnet die Verfestigung des zwischenmenschlichen Geschehens durch Erwartungsbildung (vgl. Simmel 2013: 502). Wenn ich beispielsweise vom sozialen Verhältnis der Macht spreche, meine ich nicht unbedingt dauerhafte, eingespielte Machtverhältnisse. Auch üben Menschen häufig Macht aus, ohne sich dabei selbst an einer sozialen Institution namens „Macht“ zu orientieren und ihr Verhalten derart zu rahmen. Ich behalte mir also vor, die sozialen Verhältnisse als soziologischer Beobachter von außen zuzuschreiben.

Auch ist der Begriff des sozialen Verhältnisses nicht gleichbedeutend mit dem der sozialen Beziehung. Unter einer sozialen Beziehung verstehe ich ein relativ dauerhaftes Gebilde, das dadurch entsteht, dass A und B interagieren, einander dabei kennenlernen, voneinander erwarten, sich zu kennen, und auch erwarten, in Zukunft erneut in Interaktion zu treten (Goffman 1966: 112). Soziale *Verhältnisse* fasse ich dagegen als mehr oder weniger flüchtige Ereignisse, die auch zwischen Unbekannten stattfinden können.

Der Begriff des praktischen Verhältnisses ist im Vergleich noch abstrakter gebaut. Soziale Verhältnisse sind also Fälle praktischer Verhältnisse. Der Begriff abstrahiert das Verhältnis der beteiligten Entitäten im Hinblick auf die Differenz von Aktivität und Passivität und sieht dabei ab von der Verteilung von Nutzen und Schaden sowie von der Frage, ob Dissens oder Konsens herrscht, und auch davon, wie positiv oder negativ getönt die

Beteiligten das Geschehen erleben. Ein funktional äquivalenter Begriff ist meines Wissens bislang nicht etabliert.

Ein Beispiel zur Klärung der Begriffsverhältnisse: Ein konkretes Geschehen (A trägt B) kann ein Fall des *sozialen Verhältnisses* „Fürsorge“ sein (A tut etwas für B), das ein Fall des *praktischen Verhältnisses* „Handhabung“ ist (A macht etwas mit B). Fürsorge kann in einer bestimmten *sozialen Beziehung* stattfinden, die erwartbar macht, dass sie stattfindet, z.B. in einer Eltern-Kind-Beziehung. Diese Beziehung ist dann bis zu einem gewissen Grad eine Sorge-Beziehung. Damit ist allerdings noch nicht gesagt, dass alle Beteiligten oder Dritte das Geschehen auch als Fürsorge *rahmen*. Mit dem Begriff des Rahmens bezeichne ich angelehnt an Goffman (1986) weitgehend austauschbare kognitive Interpretationsschemata.

Die Gliederung des Kapitels folgt der Einteilung in die drei Formen von Heteromobilität. Ich behandle zuerst den Humantransport (7.1), dann die Komobilität (7.2) und anschließend das dinggestützte Laufen (7.3). Eine Zusammenfassung schließt das Kapitel ab (7.4). Dabei arbeite ich in jedem Unterkapitel zunächst heraus, als welches praktische Verhältnis sich die jeweilige Form von Heteromobilität fassen lässt, bevor ich eruiere, welchen sozialen Verhältnissen dieses praktische Verhältnis zugrunde liegen könnte. Ich diskutiere auch, inwiefern diese sozialen Verhältnisse in Praktiken der Heteromobilität bzw. in Sorgebeziehungen in Kindheit und Alter vorkommen.

7.1 Humantransport als Handhabung, Fürsorge und Gewalt

Wir haben die Praktiken des menschenbetriebenen Humantransports in Kapitel 2 kennengelernt. Es geht um Fälle, in denen A B trägt oder schiebt. Abstrahiert man vom Gegenstand der Fortbewegung, ergibt sich ein praktisches Verhältnis, das ich *Handhabung*¹⁰² nenne: A macht etwas mit B. Die Aktivität konzentriert sich auf A, B ist passives Objekt von As Tätigkeit. Andere Fälle von Handhabung wären: jemanden waschen, festhalten, umarmen, umdrehen, massieren, schlagen oder streicheln. Es ist

102 Denkbar wäre auch der Begriff der Manipulation in seinem wörtlichen Sinne, wie ihn etwa Mead gebraucht. Er trägt allerdings die störende Konnotation der Täuschung. Ein Nachteil beider Begriffe ist, dass sie eine händische Einwirkung von A auf B suggerieren. Auf meine Fälle trifft das zu, prinzipiell können Menschen aber auch etwas mit anderen Menschen machen, indem sie sie etwa treten, blenden oder anschreien. Der Begriff der „Einwirkung“ wäre allgemein genug, klingt mir allerdings zu physikalisch.

wichtig, festzuhalten, dass Humantransport *empirisch* betrachtet auch ein Fall von *Koaktivität* (7.2) sein kann. Dies ist dann der Fall, wenn beide Beteiligten aktiv zusammenwirken, um einen von beiden fortzubewegen. Beispielsweise wird das Tragen häufig koordiniert und damit *erleichtert* durch sinnhafte Wechselwirkung. In Kapitel 2.1 haben wir gesehen, wie der Getragene über seine Körperhaltung und seine Bewegungen aktiv aushandelt, wie er gehalten wird. Der Getragene kann das Getragenwerden außerdem initiieren, indem er sich dem Tragenden entgegenreckt oder in die Arme wirft, und er kann es unterminieren, indem er sich „schwer macht“. Weiterhin ist Humantransport ein möglicher *Anlass* für Koaktivität. Wenn Menschen andere Menschen körperlich handhaben, reagieren diese in der Regel darauf, sodass sich sinnhafte Wechselwirkung, Interaktion oder sogar Kommunikation daraus entwickelt (siehe 3.6). Ich fokussiere allerdings *begrifflich* den Fall einer asymmetrischen, auf A zentrierten Verteilung der Aktivität. Er stellt die Spezifik der Praxis des Humantransports scharf: Sie setzt Bs Aktivität nicht zwingend voraus und verlangt dafür A ein hohes Aktivitätsniveau ab. Das hat – wie wir gesehen haben – Konsequenzen für die Symbolik der Praxis, für die „Imagepflege“ (Goffman 1955) der involvierten Personen und für ihre Selektivität bezüglich bestimmter Humankategorien und Körper.

Eines der sozialen Verhältnisse, die an dieses einseitige praktische Verhältnis andocken können, nenne ich *Fürsorge*. Das heißt zunächst, dass A *für* B etwas mit ihm macht, d.h. in seinem Sinne, zu seinen Gunsten, in seinem Auftrag. Das Machen ist also ein Geben. Fürsorge betrachte ich als einen Fall von *Hilfe*, also als ein asymmetrisches solidarisches Verhältnis, in dem eine:r gibt, ohne zu nehmen, und der:die andere nimmt, ohne zu geben. Voraussetzung ist außerdem immer die Feststellung eines Defizits. Wenn beispielsweise als Fürsorge gedeutet wird, dass jemand jemanden trägt, impliziert dies, dass der Getragene nicht etwa nicht selber laufen *will*, sondern dass er nicht selber laufen *kann* – oder es ihm jedenfalls besonders schwerfällt. Andernfalls wäre das Tragen weniger „Solidarität“ als vielmehr eine Art *Gefallen* oder Geschenk. Wenn Handhabung Fürsorge ist, erscheint die Untätigkeit des Gehandhabten also als Unfähigkeit. Dem einen fehlt etwas, das der andere ihm geben kann. Mehr als andere Fälle von Hilfe, also andere asymmetrische solidarische Verhältnisse, impliziert Fürsorge, dass der:de Helfende den:die Hilfeempfänger:in als Agens *ersetzt*. A unterstützt B nicht bei etwas, sondern übernimmt es für ihn. Im Feld der Altenpflege wird daher auch oft ein Gegensatz zwischen bevormundender Fürsorge und selbstbestimmter Assistenz (oder auch „aktivierender Pflege“)

konstruiert. Eine Besonderheit der (Fort)Bewegung ist nun, dass sie auf eine ganz unkognitive, praktische Weise reflexiv ist: Man bewegt *sich* fort, ist Subjekt und Objekt der Bewegung.¹⁰³ Die ‚praktische Grammatik‘ dieser Tätigkeiten hat Konsequenzen für ihre zwischenmenschliche Delegation: Man kann sie nicht für jemanden übernehmen, ohne etwas mit ihm zu machen. In dem engen Sinne, in dem ich das Wort gebrauche, bedeutet Fürsorge im Fall der Fortbewegung also Handhabung. In Kapitel 2.1 haben wir gesehen, dass vor allem das Tragen im Feld als Fürsorge verstanden wird, und zwar nicht nur, insofern A dabei für B dessen mangelnde Automobilität kompensiert, sondern auch, weil er das auf eine Art und Weise tut, die B As Anwesenheit wahrnehmen lässt, und weil die spezifische Besetzung der praktischen Rolle „B“, der Säugling, diese Anwesenheit will und braucht.

Ein anderes soziales Verhältnis, das ein Fall von Handhabung ist, ist Gewalt. Das Alltagswissen und die neuere Gewaltsoziologie im Anschluss an Popitz (2004: 48) verstehen Gewalt größtenteils als absichtliche körperliche Verletzung (Inhetveen 2005: 32). Letztere sei, so Popitz, zumindest bei Betroffenen immer „mit starken Emotionen verbunden“ (2004: 45). Die Beschädigung oder Zerstörung von Körpern gilt der Soziologie der Gewalt also nicht als rein physisches Phänomen. Da Menschen Körper *sind*, erfahren sie deren Verletzung leidvoll als Schmerz (Sofsky 1996: 11). Über den Körper trifft Gewalt die Person (Popitz 2004: 45). Sofsky formuliert: „In der physischen Zerstörung liegt die Substanz aller Gewalt. Aber das ist nicht alles. Der Körper ist nicht ein Teil des Menschen, sondern dessen konstitutionelles Zentrum. Daher trifft die Verletzung zugleich Seele und Geist, das Selbst und die soziale Existenzweise“ (Sofsky 1996: 66).

Betrachtet man jedoch körperliche Verletzung als „Substanz“ der Gewalt, hätte das unter anderem zur Folge, dass sich viele Fälle dessen, was wir momentan „sexualisierte Gewalt“ nennen, soziologisch nicht als Gewalt fassen ließen. Um dem Rechnung zu tragen, kann man den Begriff der Verletzung öffnen und etwa auch „Verletzungen der leiblichen Integrität“ (Inhetveen 2005: 32) darunter fassen. So verursacht es beispielsweise keinen physischen Schaden, jemanden gegen seinen/ihren Willen an intimen Stellen des Körpers zu berühren. Das Leid liegt vielmehr in der Kränkung

103 Diese praktische Selbstbezüglichkeit (man macht etwas mit sich selbst) teilt die Fortbewegung mit vielen anderen körperlichen Tätigkeiten (sich waschen, sich die Fingernägel schneiden), deren manueller Charakter die Reflexivität allerdings augenfällig macht: Der Körper biegt sich dabei ganz wörtlich auf sich selbst zurück. Im Fall der Fortbewegung bleibt die Selbstbezüglichkeit normalerweise latent.

und Beschämung, als die das Opfer die Verletzung seines persönlichen Territoriums erlebt (Goffman 1971). Mit Blick auf Lebewesen, die sich selbst (noch) nicht aus der Perspektive anderer betrachten und also keine Scham kennen, scheint mir aber auch diese Öffnung noch zu eng. Sehr junge Menschen haben zwar kein Selbst, aber affektive Bezüge zu bestimmten Orten, Menschen, Dingen und Tätigkeiten. Sie erleben Bewegungen, Haltungen oder Lagen des eigenen Körpers als angenehm oder unangenehm, auch abgesehen von schmerzhaften Verletzungen. Sie haben einen Willen, wollen etwa hin zu oder weg von etwas oder jemandem. In diese Welt- und Körperbezüge können andere auf eine Art und Weise eingreifen, die erhebliches Leid verursacht. Ich sehe keinen guten Grund dafür, im Bruch mit dem alltäglichen Sprachgebrauch Babys oder auch nicht-menschliche Tiere aus dem Kreis der potenziellen Gewaltopfer auszuschließen. Implizit tut dies Gesa Lindemann. Gewalt reagiere immer auf die Enttäuschung normativer Erwartungen und stelle deren Geltung symbolisch dar (Lindemann 2015: 504; kritisch dazu: Wolters 2022: 149). Der:die Täter:in identifiziere das Opfer als jemanden, der:die normative Erwartungen verletzen kann (ibid.: 501). Vor dem Hintergrund ihres Interesses für soziale Ordnung setzt Lindemann Gewalt offenbar mit Strafe gleich. Sie postuliert daher: „Nur gegen Akteure mit einem moralischen Status kann Gewalt angewendet werden“ (Lindemann/Barth 2020: 272). Unter solchen „sozialen Personen“ bzw. „sozialen Akteuren“ versteht sie anknüpfend an Weber, Habermas und Luhmann „Wesen, die wechselseitig ihre Erwartungen erwarten“ (Lindemann 2015: 502), die in meinem stärker an Mead orientierten Vokabular also die Perspektive anderer auf sich selbst übernehmen.¹⁰⁴ Sie unterscheidet an dieser Stelle erstaunlich dualistisch zwischen sozialen Personen auf der einen Seite und Entitäten wie beispielsweise Bäumen und Autos auf der anderen Seite (ibid.: 501).

104 Ob Erwartungserwartungen vorliegen, sollte aber nicht von dem:der soziologischen Beobachter:in entschieden werden, sondern kläre sich in der Interaktion zwischen zwei Entitäten und deren Validierung durch „Dritte“ (Lindemann 2015: 502). Reflexiv gewendet gibt Gewalt also Auskunft über den Personenstatus bzw. erzeugt Personen: Wenn in einer triadischen Kommunikation eine „leibliche Interaktion“ (ibid.: 504) als Gewalt gedeutet wird, zeige das den Akteurs- bzw. Personenstatus des Opfers an (Lindemann/Barth 2020: 272ff.). Das hieße in letzter Konsequenz: Damit beispielsweise das heftige Schütteln eines schreienden Babys „Gewalt“ heißen kann, müsste es mit der Zuschreibung von Erwartungserwartungen an das Baby verbunden sein. Lindemanns „reflexiver“ Gewaltbegriff enthält so starke „formale“ Annahmen (Barth et al. 2021), dass er m.E. empirisch unbrauchbar wird – zumindest für den Fall der Kinder.

Dagegen will ich Gewalt für die Zwecke dieser Arbeit verstehen als absichtliche, leidvoll erfahrene Einwirkung auf Körper. Das Leid kann dabei durch eine schmerzhafteste körperliche Verletzung und/oder eine Demütigung entstehen, kann aber auch auf andere Arten und Weisen zugefügt werden. Dann lassen sich nicht erst Schläge, sondern bereits das Wegtragen von Kindern durch ihre Eltern als Gewalt fassen. Gerade wenn das Kind reagiert, indem es *weint*, ist offensichtlich, dass es daran leidet, weggetragen zu werden. Das *Ausmaß* des Schadens ist selbstverständlich deutlich kleiner als beispielsweise bei einer Vergewaltigung. Es bietet sich daher an, zwischen kleiner und großer, sanfter und harter, legitimer und illegitimer Gewalt zu unterscheiden. Für die Legitimation von Gewalt gegen Kinder ist typisch, dass ein kleines gegenwärtiges Leid gegen einen großen zukünftigen Schaden abgewogen wird.

Wie Fürsorge ist Gewalt nur *ein* Fall eines bestimmten Typs von sozialen Verhältnissen, den ich „antagonistisch“ nenne. Anders als andere Formen antagonistischer sozialer Verhältnisse setzt Gewalt keine aktive Partizipation von B am Geschehen voraus. Unter anderem deshalb konzipiert Luhmann anders als Popitz und von Trotha (1997: 3) Gewalt in *Abgrenzung* zur Macht. Während Macht mit Luhmann sinngemäß darin besteht, andere handeln zu machen, besteht das praktische Verhältnis der Gewalt darin, etwas *mit* anderen zu machen, spezifischer: ihnen etwas anzutun. Luhmann formuliert daher, dass Macht durch aktuelle Ausübung von Gewalt, „durch Anstoßen der Körper, annulliert wird“ (Luhmann 2003: 60).¹⁰⁵

Wie in der Fürsorge macht A also etwas mit B, doch er tut das nicht *für* ihn, sondern *gegen* ihn. Wenn Handhabung Gewalt ist, fehlt B häufig nicht die *Fähigkeit*, das selbst zu tun, was A mit ihm macht, sondern der *Wille* dazu. Letzterer zeigt sich häufig darin, dass der Gehandhabte sich der Handhabung widersetzt. Ein Beispiel dafür ist, dass ein:e Pfleger:in eine:n Heimbewohner:in im Rollstuhl vom Zimmer in den Speisesaal schiebt, obwohl diese:r immer wieder versucht, das zu verhindern, indem er:sie sich an Gegenständen festhält; ein anderes, dass Eltern ihre Kinder vom Spielplatz wegtragen, wenn es Zeit ist, nach Hause zu gehen, während diese sich winden, schreien und strampeln. Die Praktiken des Humantransports – Tragen und Schieben – kompensieren also nicht unbedingt Bs Immobilität, sondern halten mitunter auch seine unerwünschte Automobilität in Schach.

Gewalt findet nicht selten unter dem Deckmantel der Fürsorge statt. Hilfe im Allgemeinen ist das Vorzeichen, unter dem Heteromobilität in

105 Siehe zum Machtbegriff Kapitel 7.2.

Kindheit und Alter steht. Die Unterstellung ist also, dass A zugunsten von B an dessen Fortbewegung partizipiert. Das liegt zunächst an der Motivlage, die sich zum Beispiel vom Viehtrieb oder -transport als einem anderen Fall von Heteromobilität unterscheidet. Sicherlich ist es gut für die Tiere, auf die Weide gebracht zu werden. Womöglich schmeckt das Gras auf der Bergweide würziger. Doch die ganze Unternehmung findet letztlich nicht *für* sie statt. Ihr letzter Weg wird der Transport zum Schlachthof sein. Welches *Eigeninteresse* sollte jemand dagegen daran haben, an der Fortbewegung von Kindern oder älteren Menschen mitzuwirken? Im Gegensatz zu Tieren kann man sie nicht essen oder verkaufen. Man lässt sie auch nicht für sich arbeiten wie Sklav:innen. Die Generalunterstellung ist, dass Eltern ihre Kinder lieben und für sie sorgen. Heteromobilität mit älteren Menschen findet in der Regel im Kontext der Pflege statt. Auch hier handelt es sich um Sozialbeziehungen, die eingerichtet wurden, um B zu helfen. Doch auch in Sozialbeziehungen, die um das soziale Verhältnis der Fürsorge herum entstanden sind, kann Gewalt stattfinden. Vielleicht kann man sogar sagen: Wegen des praktischen Verhältnisses, das sie mit ihr teilt, kippt *gerade* Fürsorge leicht in Gewalt.¹⁰⁶ In solchen Fällen kann trotzdem der *Rahmen* der Fürsorge naheliegen. Es gibt die Tendenz, alles, was Eltern mit ihren Kindern machen, als Fürsorge zu deuten.

Umgekehrt kann es jedoch auch sein, dass in der kritischen Absicht, die Dominanz elterlicher (Hilfe-)Deutungen zu brechen, ein praktisches Geschehen (etwa ein Kind an einer „Kinder-Leine“ zu führen) von Dritten als „Gewalt“ gerahmt wird, das sich für die Beteiligten als Hilfe darstellt.¹⁰⁷ Unter dem Meeresspiegel und zwischen den beiden Eisbergspitzen Gewalt und Fürsorge liegt außerdem ein ganzes Eisgebirgsmassiv an *weder* antagonistischer *noch* solidarischer Handhabung. Eltern nehmen beispielsweise ihre Kinder dorthin mit, wo sie selbst hinmüssen oder wollen. Heteromobilität dient hier also nicht dazu, Bs Bedürfnisse zu erfüllen, stößt aber auch nicht zwangsläufig auf dessen Widerstand. Handhabung ist häufig lediglich Transport eines menschlichen Gepäckstücks.

106 Aber nicht nur das praktische Verhältnis, sondern auch die soziale Beziehung der Sorge birgt gewisse Gewaltpotenziale. Pflegende wissen etwa aufgrund ihrer Rolle oft besser als die Gepflegten, was gut für diese ist, und haben sich daran gewöhnt, deren Willensäußerungen wenig Beachtung zu schenken. Zudem bietet die Sorge-Beziehung häufig keinen Raum für die Bedürfnisse der Pflegenden, sondern verlangt von ihnen, sich aufzuopfern – bis sie irgendwann gewaltsam explodieren.

107 Natürlich sind auch Perspektivendifferenzen zwischen den an der Praxis Beteiligten möglich.

Zumindest im Umgang mit Kindern ist diese Handhabung aus zwei Gründen alltäglich. Erstens erzeugen Kinder einen *Bedarf* für ihre Handhabung. Man kann sie kaum allein lassen und muss doch wohin. Sie können sich motorisch zu Beginn nicht selbst fortbewegen und selbst wenn sie es können, interessieren sie sich wenig für die Anliegen anderer Leute, sind also oft unkooperativ. Sie lassen sich nur schwer zu etwas zwingen oder drängen und erst ab einem gewissen Alter mit der Aussicht auf Belohnungen locken, also generell nicht leicht zu etwas bringen (siehe 7.2), da man ihnen Abwesendes und Zukünftiges kaum nahelegen kann. Es liegt also nah, etwas mit ihnen zu machen, statt sie dazu zu bringen es selbst zu tun. Wenn Kinder nicht schon klein wären, müsste man sie schrumpfen. Sie wären ansonsten unzumutbar. Das bringt mich zum zweiten Aspekt: Sehr junge Kinder *eignen* sich besonders gut dazu, gehandhabt zu werden, weil ihre Körper handlich sind: Sie sind klein, leicht und schwach. Sie sind aber auch „rituell“ handlich. Da sie kognitiv kein Verhältnis zu sich selbst haben, erwarten sie auch von anderen nicht, sie wie „heilige Objekte“ (Goffman 1955) zu behandeln (siehe Kapitel 6.3). Viel öfter als das bei erwachsenen Objekten der Handhabung zu erwarten wäre, verhalten Kinder sich daher indifferent dazu, gehandhabt zu werden. Weder freuen noch beklagen sie sich.

Einerseits ist also Gewalt gegen Kinder – wenn man den Begriff nicht für körperliche Verletzungen reserviert – alltäglicher als Gewalt gegen Erwachsene, andererseits ist sie auffällig selten dafür, wie häufig Kinder auf eine Art und Weise behandelt werden, die bei Erwachsenen als Gewalt erlebt und gerahmt *würde*. Letzteres ist der submarine Teil des Eisbergs der physischen Handhabung. Dabei meint „Alltäglichkeit“ nicht nur Häufigkeiten, sondern auch eine Mischung aus Legitimität und Normalität. Das heißt: Obwohl Gewalt gegen Kinder moralisch besonders verworfen wird, weil Kinder als unschuldige und wehrlose Menschen gelten, die man lieben und schützen soll, ist Gewalt gegen Kinder in einem weiten Sinne *legitimer* als Gewalt gegen Erwachsene. Das Paradox lässt sich auflösen, indem man zwischen Arten von Gewalt differenziert: Man darf Kinder nicht schlagen, aber man darf sie gegen ihren Willen wegtragen. Ihren Willen darf man brechen, ihre Knochen nicht, weil sie zwar als unschuldige und wehrlose, aber auch als *wilde* Wesen gelten. Ihre Körper sind schwach, klein und zerbrechlich, was sie verletzlich macht. Sie müssen gerade deshalb mit umso größerer Sorgfalt und Rücksicht behandelt werden. Im Gegensatz zu ihren handhabbaren Körpern ist ihr *Verhalten* jedoch *disruptiv* für die Praktiken

der Erwachsenen. Man könnte es sich gar nicht leisten, ihren Willen in dem Maße zu respektieren, in dem man ihre Körper schützt.

7.2 Komobilität als Koaktivität, Unterstützung und Macht

Kapitel 3 hat sich mit einer Auswahl aus den vielfältigen Praktiken der Komobilität beschäftigt: A hält bzw. stützt, sichert, begrenzt oder beaufsichtigt B bei seiner Fortbewegung oder veranlasst ihn dazu sich, fortzubewegen. Unterschieden habe ich dabei zwischen der physischen und der sinnhaften Partizipation von A an Bs Fortbewegung (Kapitel 3.6). Innerhalb der sinnhaften Partizipation habe ich Grade der Verdichtung von sinnhaften Reaktionen aufgefächert. Auf dem so entstandenen Kontinuum ließ sich neben Reaktionen und Kommunikation auch Interaktion einordnen. Diese ist also nur eine – relativ voraussetzungsvolle – Form von sinnhafter Wechselwirkung und letztere nur ein Mechanismus der aktiven Partizipation von A an Bs Fortbewegung.

Wir sind dadurch nun in der Lage, vom Gegenstand der Fortbewegung zu abstrahieren, also das *praktische Verhältnis* näher zu bestimmen, das der Komobilität zugrunde liegt, ohne dabei in eine bestimmte begriffliche Falle zu tappen. Die Aktivität ist hier nämlich symmetrischer verteilt als im Fall der Handhabung (7.1). Beide Partizipanden sind aktiv, und die Aktivität des einen trägt zur Aktivität des anderen bei. Es läge daher soziologisch nahe, das Phänomen als Interaktion zu konzipieren. Doch dieser Begriff führt das Phänomen eng. Ich verwende für das praktische Verhältnis der Komobilität daher den weiteren Begriff der *Koaktivität*.¹⁰⁸

Andere Fälle von Koaktivität neben Komobilität sind beispielsweise: zusammen ein Zelt aufbauen, Schach spielen, Gespräche, Sex und Boxkämpfe. Angesichts dieser Beispiele stellt sich die Frage, ob der gängigere Begriff der Interaktion nicht doch ausreichen würde. In der Tat setzen ausgedehnte gemeinsame Aktivitäten *beinahe* unausweichlich Interaktion in Gang, da sie wechselseitige (genauer: reflexive) Wahrnehmbarkeit erzeugen. Koaktivität bringt Menschen in Seh-, Hör- und Reichweite. Es gibt jedoch Fälle von Koaktivität ohne Interaktion. Wie wir in Kapitel 3.5.1 gesehen haben, ist es gerade im Umgang mit sehr jungen Kindern oft uneindeutig, ob sie ein Verhalten überhaupt als *auf sie gerichtet* verstehen. Meines Erachtens

108 Ich handhabe den Begriff der Aktivität exklusiver als Hirschauer, der etwa den Beitrag des Fußballs zum Fußballspielen als (niedrigstufige) Aktivität fasst (2016: 51f.). Umgekehrt fasse ich also auch nicht jedes menschliche Tun als Koaktivität.

liegt in diesem Fall sinnhafte Wechselwirkung unterhalb der Schwelle der Interaktion vor.

Erneut kann das praktische Verhältnis der Koaktivität unterschiedlichen sozialen Verhältnissen zugrunde liegen. Kooperation, Tausch und Kampf etwa sind Fälle von Koaktivität. In dieser Studie fokussiere ich jedoch *asymmetrischere* soziale Verhältnisse, die sich wieder in solidarische und antagonistische Verhältnisse unterteilen lassen. Das solidarische Verhältnis nenne ich „Unterstützung“. Im Gegensatz zur Fürsorge, der solidarischen Handhabung, tut im Fall der solidarischen Koaktivität A nicht an Bs Stelle etwas für ihn, sondern unterstützt ihn dabei, es zu tun. Wegen der größeren Handlungsanteile von B wird das soziale Verhältnis der Unterstützung im Gegensatz zu dem der Fürsorge oft genutzt, um *Befähigung* praktisch zu organisieren. Von A unterstützt (etwa: abgesichert) kann B sich in einer Tätigkeit üben, die er allein nicht zustande bringen würde. Häufig ist es einfacher und sicherer, B zu transportieren, und erst wegen des Mehrwerts der Befähigung lohnt Koaktivität. So werden Bewohner:innen von Pflegeheimen häufig im Rollstuhl geschoben, weil dies das Sturzrisiko minimiert und die Geschwindigkeit dabei nicht von der Gehgeschwindigkeit der Gepflegten abhängt, sondern die Pflegenden das Tempo bestimmen können. Diese Praxis wird im Namen einer „aktivierenden Pflege“ kritisiert, weil sie noch vorhandene Fähigkeiten verkümmern lässt.

Die Fürsprechenden der Kinder sind in dieser Hinsicht noch kritischer als die der pflegebedürftigen älteren Menschen. Nicht nur Fürsorge steht bei den pädagogisch geschulten Erzieher:innen in der Kritik, sondern auch die auf den ersten Blick unverdächtige Unterstützung. Sie gilt als didaktisch und gesundheitlich schädlich und nehme dem Kind Erfolgserlebnisse, die für seine Persönlichkeitsbildung wichtig seien (siehe Kapitel 3.1). Nach Möglichkeit sollen die Eltern ganz auf Partizipation an der kindlichen Fortbewegung verzichten, das Kind also beispielsweise selbst krabbeln lassen. In Bezug auf die „Bewegungsentwicklung“ gilt koaktive Heteromobilität (Komobilität) ihnen also eher als *Befähigungsverhinderung*. Wenn As Beitrag zu Bs Tätigkeit keine Gabe ist, weil er ihm mehr schadet, als zu nutzen, verliert sie ihren Charakter als Unterstützung. Natürlich kann es divergierende Perspektiven auf ein und dieselbe Praxis mit ein und demselben praktischen Verhältnis (Koaktivität) geben – auch bei den Partizipanden selbst. Sie kann den einen als Unterstützung gelten, den anderen als Behinderung. Heteromobilität ist in der Kindheit in *dieser* Hinsicht kontroverser als im Alter, weil bei Kindern ein Prozess der Befähigung erwartbar ist, den man durch Eingriffe behindern könnte. Kinder haben Zukunft und vor diesem

Hintergrund ist Heteromobilität eine *Übung*, oder kann jedenfalls, wie fast alles, das Kinder tun oder ihnen passiert, im Hinblick darauf beobachtet werden, wie es sich darauf auswirkt, was sie einmal werden. Natürlich kann bei allen Menschen thematisiert werden, was das, was gerade passiert, mit ihnen macht. Der Zukunftsbezug ist bei Kindern jedoch gesteigert. Die „Subjektivierungs“-Perspektive ist bei Kindern gewissermaßen entgrenzt durch das – kulturell geteilte – Wissen um die lange Dauer der noch zu verlebenden Zeit und ihre „Plastizität“.¹⁰⁹ Auch wenn man aktuell keinen Effekt wahrnimmt, kann jedes noch so kleine Detail alles Mögliche auslösen. Man kann im Namen der Zukunft eines Kindes daher auch für beinahe alles Mögliche argumentieren.

Während antagonistische Handhabung Gewalt ist, ist antagonistische Koaktivität Macht: A macht nicht etwas mit B, sondern macht ihn etwas machen, das er nicht tun will. Ich lehne mich dabei an Luhmanns Macht-Definition an: Entscheidend ist die „Vermeidungsalternative“ (2003: 22f.), die „negative Sanktion“ (Parsons 1963b): A stellt etwas in Aussicht, das B vermeiden möchte. Im Fall der Drohung „Dann gehe ich eben ohne dich!“, die Eltern manchmal anwenden, wenn ihre Kinder nicht mit ihnen mitkommen wollen, ist dies das Verlassenwerden. Ein anderer Fall ist, dass Eltern ihre Kinder an deren Hand hinter sich herzerren. Macht tritt hier im Bund mit Gewalt auf. A kann B zunächst an dessen Hand in die Richtung zerren, in die er gehen soll. Ohne Bs Zutun geht es aber nicht weiter. Das Geschehen vollzieht sich gegen seinen Widerstand (der sich z.B. in Ausbruchversuchen aus dem Griff zeigt) und trotzdem mit seiner Mitwirkung (die sich im Weiterlaufen zeigt). Gewalt ist hier also nicht nur die „Goldreserve“ der Macht (Parsons 1963b: 240; vgl. Luhmann 2003: 64), sondern selbst symbolisch (vgl. Luhmann 2003: 53): Sie signalisiert B erstens, was A von ihm will (wo er ihn hinhaben will), und signalisiert zweitens weitere

109 Man kann das „Subjektivierung“ (Alkemeyer 2012) nennen, greift damit aber ziemlich hoch. Mit der soziologischen Aneignung des philosophischen Subjektbegriffs handelt man sich den Akzent auf Selbst-Verhältnisse ein. Erzieher:innen beanspruchen mitunter genau das: dass die Erfahrung des von den Eltern unbeeinflussten Laufenlernens den Kindern erlaubt, sich selbst als wirksame Akteur:innen zu erleben. Empirisch ist das bei sehr jungen Kindern aber schwer dingfest zu machen. Was auch Eltern manchmal als „Stolz“ über eine gelungene Selbst-Fortbewegung interpretieren, lässt sich auch als simple Freude über die Bewegung deuten. Gegen die Beteiligung der Eltern am Laufen der Kinder werden außerdem auch Argumente ins Feld geführt, die schlicht auf Auswirkungen auf die Körper der Kinder abzielen. Was Praktiken mit ihren Partizipanden machen, geht über Selbstbildung hinaus, auch Akteure, Körper und Personen bilden und verändern sich in Praktiken.

Gewalt bzw. anderweitige unangenehme Konsequenzen im Falle einer Weigerung: Hinzufallen, sich über den Boden schleifen zu lassen¹¹⁰ oder die Zuneigung einer geliebten Person zu verlieren. Es handelt sich in dem Beispiel schon um einen Grenzfall von Macht. Wenn A körperlich dazu in der Lage ist und dazu übergeht, B hinter sich her zu *schleifen*, wird aus Macht Gewalt. „Die Wahlmöglichkeiten des Gezwungenen werden auf Null reduziert“ zum Preis der „Substitution eigenen Handelns für unerreichbares Handeln anderer“ (Luhmann 2003: 9).¹¹¹ Eine kontraintuitive Erkenntnis ist also, dass *nicht* das solidarische Verhältnis der Unterstützung, sondern das antagonistische Verhältnis der Macht zwangsläufig *sinnhafte* Koaktivität ist – obwohl Unterstützung *empirisch* betrachtet auch meistens sinnhafte Partizipation involviert.

Anders als diese Beispiele suggerieren, zeigen meine Daten, dass Macht in der Komobilität mit Kindern eher selten vorkommt. Das mag zunächst verwundern. Auf den ersten Blick haben Eltern außergewöhnlich ergiebige Machtquellen: Sie sind ihren Kindern körperlich haushoch überlegen und können damit drohen. Außerdem sind ihre Kinder in vielen Hinsichten von ihnen abhängig: Eltern geben Kindern ein Dach über dem Kopf, stellen Essen auf den Tisch, und ohne elterliche Zuneigung geht es den Kindern schlecht. Ihre fehlende sprachliche Artikulationsfähigkeit macht es kleinen Kindern zudem schwer, sich Hilfe zu holen oder sich mit anderen gegen die Machthabenden zu verbünden. Die Schwelle für die Intervention Dritter in die Beziehung zwischen Eltern und Kindern liegt hoch. Man kann das „Herrschaft“ nennen, insofern die Macht der Eltern über ihre Kinder *legitim* ist (Inhetveen 2008: 266f.). Sie ist es aber nicht für die Beherrschten, sondern für die Herrschenden und in den Augen *Dritter*. Die Kinder selbst gehorchen nicht aus „wertrationalen“ Motiven (Weber 1980: 12).

110 Dabei kann A Bs Reflexe ausnutzen, die darauf programmiert sind, einen Sturz zu vermeiden. Es muss also weder eine explizite Drohung ausgesprochen werden, noch muss die Vermeidungsalternative bewusst ‚gedacht‘ werden.

111 Luhmann verwendet hier den Begriff des „Zwanges“. Das ist meines Erachtens inkonsequent. Zwang besteht nicht in der Substitution eigenen Handelns für das Handeln anderer. Man wird dazu gezwungen etwas zu tun, beispielsweise mit einer vorgehaltenen Pistole. Der Zwang reduziert die Wahlmöglichkeiten anders als Gewalt eben nicht auf null. Meines Erachtens sprechen wir dann von „Zwang“, wenn die „Vermeidungsalternative“ unzumutbar ist. Das ist beispielsweise dann der Fall, wenn man eine Pistole auf der Brust hat. Man hat dann nur noch die Option, sich erschießen zu lassen. Ich ordne Zwang also als Extremfall von Macht ein.

In der Ausbalancierung des Machtpotenzials der Eltern mag funktionalistisch betrachtet ein Grund dafür liegen, warum Elternschaft im Laufe der letzten Jahrhunderte moralisiert und emotionalisiert worden ist (Ariès 1975: 98f., 561; Badinter 1981; Rosenbaum 2018), zumal auch die ökonomischen Anreize dafür, sein Kind sorgsam zu behandeln, weggefallen sind (Zelizer 1982). Aus zwei Gründen können die Eltern dem Kind nur in sehr eingeschränktem Ausmaß damit drohen, sich ihm zu entziehen oder ihm Gewalt anzutun. *Erstens* mögen die Eltern für das Kind überlebensnotwendig sein, das Kind ist für die meisten Eltern aber emotional unentbehrlich. Sie können kaum auf das Kind und seine Liebe verzichten. Sie fühlen und leiden daher auch mit dem Kind mit. Sie *wollen* es nicht leiden sehen. Sie sind gewissermaßen durch ihre Gefühle in der Ausübung ihrer Macht behindert. Eltern und Kinder sind *interdependent*, haben eine symbiotische Beziehung. *Zweitens* findet die Legitimität der elterlichen Verfügung über das Kind ihre Grenzen in der moralischen Ächtung der Gewalt und des Verlassens des Kindes. Es kommt hinzu, dass die Eltern zwar im *mechanischen* Sinne (Muskelkraft) körperlich überlegen sind, dem Kind aber ein ebenfalls physisches *und* soziales Machtmittel zur Verfügung steht: das Schreien. Die Schreie eines Kindes können weh tun und Eltern auf Dauer auch psychisch zusammenbrechen lassen. Schreien kann akustische Gewalt sein. Zusätzlich erzeugt es in vielen Fällen ein Publikum. Es überschreitet die Eltern-Kind-Dyade oder -Triade und zieht Außenstehende in die Situation hinein, die zwar wegsehen, aber kaum weghören können (Simmel 2013: 506). Noch bevor vorwurfsvolle Blicke oder gar ausgewachsene Interventionen erfolgen, zwingt diese Aufmerksamkeit Eltern zur Imagepflege. Sie wollen nicht als asoziale Zeitgenossen dastehen, die andere stören, und schon gar nicht als schlechte Eltern. Gerade weil für Dritte kaum zu differenzieren ist, ob der Schrei authentischer Ausdruck eines unerfüllten Bedürfnisses ist oder instrumentelle Machttechnik, sind die Kinder moralisch fein raus. Die unterstellte Selbstunmittelbarkeit und ihr Opferstatus geben

ihnen Macht. In der Eltern-Kind-Beziehung gibt es also reziproke¹¹² Macht (Luhmann 2003: 107ff.), allerdings bei ungleichartigen *Machtmitteln*.¹¹³

Weil Macht also kaum verfügbar ist, greifen die Eltern zu anderen Motivationsmitteln. Gerade im Vergleich zur Komobilität mit Tieren fällt auf, dass bei Kindern negative Sanktionen und ihre Androhung verhältnismäßig selten sind. Es kommen eher Lockmittel statt Druckmittel zum Einsatz – Zuckerbrot statt Peitsche. Hier liegt der Vorteil von Luhmanns und Parsons' Typologie von Interaktions- beziehungsweise Kommunikationsmedien.¹¹⁴ Sie vermeidet eine Inflation des Machtbegriffs (vgl. Parsons 1963b: 232; Luhmann 2003: 120), wie sie beispielsweise Foucault unterläuft, der Macht als „action upon actions“ (1982: 789ff.) definiert. *Zwischen* Antagonismus und Solidarität bietet Koaktivität Raum für soziale Verhältnisse, die sich keinem der beiden Pole zuordnen lassen. Was ich in Kapitel 3.5.2 „Mobilisationstechniken“ genannt habe, lässt sich nun, vom Gegenstand der Fortbewegung abstrahierend, mit Luhmann (2003: 74f.), der hier von Parsons' Terminologie abweicht, als „Einfluss“ konzipieren. Macht ist nur eine Form davon. Eine andere Form ist das Locken mit sich selbst. Beispielsweise geht ein:e Erzieher:in in die Hocke, ruft glockenhell „komm“ und breitet die Arme aus. Das Kind läuft ihr freudestrahlend in die Arme. Weder *unterstützt* A Bs Aktivität in dem Sinne, dass er ihm etwas ermöglicht, das er alleine nicht vermag, noch *erzwingt* er sie, und doch *bringt* er B

112 Bis zu einem gewissen Grad kann man sogar mit Luhmann formulieren, dass die Macht der Kinder „strukturell auf ihrer Stellung als Untergebene“ (2003: 109) – hier besser: Unterlegene – beruht, obwohl Luhmann den Fall von „Machtketten“ in Organisationen im Blick hat.

113 Sloterdijk zeichnet ein harmonischeres Bild von der stimmlichen „Kommunion“ (1998: 526) zwischen Eltern und Kind. Eltern und Kind stehen sich in seiner Darstellung nicht in einer Art Wettrüsten gegenüber, bewaffnet mit unterschiedlichen akustischen, mechanischen, sozialen, moralischen, emotionalen Machtmitteln, sondern sind, wie ich oben selbst andeute, symbiotisch verbunden. Die „Stimme als vokale(r) Nabelschnur“ (Sloterdijk 1998: 399) setzt das „magisch disponible(n) Milieu“ der „bewohnbare(n), kannibalisierbare(n), abrufbare(n) Mutter“ voraus (Sloterdijk 1998: 536). Dieser anti-atomistische Perspektivwechsel ist wertvoll, aber letztlich sind beide Darstellungen überzeichnet. Im Vergleich zu den meisten – aber nicht allen (Hirschauer et al. 2014: 292) – Beziehungen unter Erwachsenen hat gerade die Beziehung zwischen Säuglingen und Eltern in der Tat symbiotische Qualitäten, aber es gibt trotzdem regelmäßig Konfliktsituationen.

114 Der Nachteil ist, dass sie auf Handeln bzw. Kommunikation engführt. Beides sind für mich nur Spezialfälle der Partizipation von A an Bs Tun (siehe oben und in 7.3). Auch Generalisierung und ‚Symbolizität‘ sind empirische Fragen. Vielleicht müsste man statt von symbolisch generalisierten Kommunikationsmedien von sinnhaften Medien der Partizipation sprechen.

aktiv dazu, etwas zu tun. A gibt B etwas zu wollen. Er macht sich zu einem Ziel, um das zu erreichen B etwas tut. Parsons' (1963a) Unterscheidung zwischen Medien, die auf Bs *Intentionen* einwirken und solchen, die auf Bs *Handlungssituation* einwirken, lässt sich hier kaum durchhalten.¹¹⁵

Diese Form von Einfluss funktioniert natürlich nur auf der Basis einer bestimmten Beziehung, um die Eltern und Pädagog:innen deshalb auch stets bemüht sind. Auch dieser Beziehung zuliebe, die man pflegen muss und später noch braucht, wäre es unklug, zu viel Gewalt anzuwenden und Macht auszuüben. Nicht jeder Mensch ist für ein Kind ‚anziehend‘. B muss, wie es im Feld heißt, „Bindung“ zu A aufbauen. Laut Entwicklungspsychologie ist das Bedürfnis nach körperlicher Nähe Kindern zwar angeboren, doch es muss genährt werden, sonst äußert es sich irgendwann möglicherweise in einem „vermeidenden“ Bindungsverhalten (Ainsworth et al. 1972). Diese Beziehung, die in manchen Situationen ein *Reservoir* für Einfluss sein kann – sei es als Druckmittel (Entzug) oder als Lockmittel (Belohnung) –, *erspart* es den Eltern in vielen anderen Situationen, (aktiv) Einfluss *auszuüben*. Interaktionsmedien überbrücken eine Situation der (möglichen) Interessendivergenz. Die enge Eltern-Kind-Beziehung sorgt jedoch in vielen Fällen für Interessenkongruenz. Kinder sind einer ständigen unweigerlichen und (mal mehr, mal weniger) unwillkürlichen Abrichtung unterworfen, die sie häufig Wünsche entwickeln lässt, die denen ihrer Eltern entsprechen.¹¹⁶ Umgekehrt machen sich die Eltern häufig die Wünsche der Kinder zu eigen. Das Wohl der Kinder ist im Interesse der Eltern, weil ihr Leid sie betrifft und betroffen macht.

7.3 Dinggestütztes Laufen als passive Partizipation

In Kapitel 4 haben wir betrachtet, wie Kinder und ältere Menschen abgestützt an oder angeregt durch Dinge laufen. Das zugrundeliegende praktische Verhältnis erscheint zunächst als Umkehrung der in Kapitel 7.1 bzw. Kapitel 2 diskutierten *Handhabung*: Nicht A macht etwas mit B, sondern B macht etwas mit A. Das Kind oder der alte Mensch wird nicht gehand-

115 Die Kritik an Parsons' Handlungstheorie trifft also auch seine Medientheorie. Joas hält Parsons vor, „daß Situationen nicht nur das neutrale Betätigungsfeld für außersituativ konzipierte Intentionen sind, sondern schon in unserer Wahrnehmung bestimmte Handlungen hervorzurufen, zu provozieren scheinen“ (1992: 235).

116 So schenken Eltern ihren Kindern etwa unwillkürlich Zuneigung, wenn diese etwas tun, das ihnen gefällt.

habt, sondern handhabt etwas anderes. Konzipierte man das dinggestützte Laufen derart als Handhabung, wechselte man damit jedoch auch die Perspektive. Bisher dominierte in meiner Begriffsbildung die Perspektive von A. Es wäre unklug, diese Praxis nun aufzugeben. Man erläge damit nämlich gleichzeitig einem aktivistischen Bias, der dazu verleitet, das, was geschieht, nach denjenigen Beiträgen zum Geschehen zu benennen, die aus Aktivität bestehen. Stattdessen fokussiere ich weiterhin As Beitrag zu Bs Fortbewegung, der im Fall des dinggestützten Laufens in Passivität besteht. A tut nichts und trägt trotzdem dazu bei, dass B etwas tut. Es gibt zahllose andere Fälle von *passiver Partizipation*. Viele der von Bruno Latour prominent analysierten technischen Artefakte lassen sich hier subsumieren, wurden von ihm aber als „Akteure“ bzw. „Aktanten“ missverstanden. Schwellen, Gurte und Türen partizipieren passiv an menschlichem Verhalten (Latour 1992). Tatsächlich gibt es kaum ein menschliches Tun ohne passive Partizipation von „Nicht-Menschen“ (siehe Kapitel 5.1). Wir laufen auf dem Boden, sitzen auf Stühlen und atmen Luft. Latour machte die Soziologie darauf aufmerksam, dass derlei nichtmenschliche Entitäten am Sozialen beteiligt sind. Seine Akteur-Netzwerk-Theorie verbleibt aber „in einem handlungstheoretischen Rahmen“ (Hirschauer 2016: 52; vgl. 2004: 75). Analog zum Adultozentrismus der Kindheitssoziologie, die nicht müde wird, herauszukehren, was Kinder alles *auch* schon können und tun (vgl. James/Prout 2015: 4, 12f.), hat die Akteur-Netzwerk-Theorie die Nichtmenschen nach einem aktivistischen Modell des Menschen konzipiert. Der Preis dafür, die Dinge in die Gesellschaft zu holen, war offenbar, sie *auch* zu Akteuren zu erklären. Das ist nicht zuletzt insofern unglücklich, als ja auch Menschen nicht immer und nicht aus jeder soziologischen Perspektive primär handeln. Für meinen Gegenstand ist die Unterscheidung zwischen Menschen und Nichtmenschen gar nicht die relevante Differenz, wie ein Blick auf Menschen als physische Dinge zeigt. Die Möbel, an denen Menschen sich festhalten, sind in Bezug auf das Geschehen der Fortbewegung nicht unbedingt passiver als dieselben Menschen, wenn sie im Kinderwagen oder im Rollstuhl umhergeschoben werden und dabei vielleicht sogar ein Nickerchen machen. Umgekehrt eignen sich auch Menschen – bis zu einem gewissen Grad (s. u.) – als passive ‚Geländer‘, an denen man laufen kann.

Wie lässt sich die passive Partizipation näher bestimmen? In Auseinandersetzung mit der Akteur-Netzwerk-Theorie hat Hirschauer vorgeschlagen, die Entitäten (Artefakte, Körper, Personen) zugunsten der Praxis zu dezentrieren, in die sie involviert sind. Dinge, aber auch menschliche

Körper sind in dieser Perspektive nicht selbst Akteure oder Aktanten, sondern „materielle Partizipanden des Tuns“.¹¹⁷ Dieser Perspektive schließe ich mich weitgehend an. Hirschauer unterscheidet zwei Arten und Weisen, wie Dinge menschliches Handeln „präfigurieren und disponieren“ (2016: 52). Ich übersetze sie in die beiden Modi der Partizipation, die ich in Kapitel 3.6 am Fall des praktischen Verhältnisses der Koaktivität, also anhand *menschlicher* Partizipanden entwickelt habe. Zum einen können Dinge laut Hirschauer menschliches Handeln „physisch ermöglichen, erzwingen und inhibieren [...], weil sie den Händen, Füßen und Sinnen spezifische Widerstände, Stützpunkte und Anknüpfungsmöglichkeiten bieten“ (2016: 52). Zum anderen „legen sie ein Handeln nahe, weil ihnen wie unserem Verhalten [...] kommunikative Zeichen eingebaut sind, zu was sie taugen“ (Hirschauer 2016: 52). Während ich den ersten Modus der *physischen passiven Partizipation* übernehme, modifiziere ich den zweiten Modus der *sinnhaften passiven Partizipation* in zwei Hinsichten. *Erstens* müssen kommunikative Zeichen den Dingen nicht „eingebaut“ sein, damit diese sinnhaft partizipieren können. Die Metapher des Bauens ist irreführend. Wie Hirschauer selbst für den Fall der visuellen „Zeichenhaftigkeit“ *menschlichen Tuns* konstatiert, beruht diese auf einer Zuschreibung durch die Rezipienten. „Abgegebene“ (Goffman 1959: 2) sind eigentlich „aufgelesene“ Zeichen. Wenn das schon für die „Zeichenhaftigkeit“ *menschlichen Tuns* gilt, gilt es für die des dinglichen Soseins erst recht. Die Konstruktion von Artefakten ist nur *ein* möglicher „Ort der Sinnstiftung“ (Hirschauer 2004: 74). *Zweitens* müssen den Dingen keine *kommunikativen* Zeichen eingebaut sein. Ich setze den Kommunikationsbegriff höher an, um den Interaktionsbegriff für weniger reflexiv „verdichtete“ (Luhmann 1991d: 560) sinnhafte Wechselwirkungen zwischen (menschlichen) Tieren zur Verfügung zu haben, weil ich ihn wiederum nicht schon für einseitige sinnhafte Reaktionen von Tieren auf Tiere oder Dinge hergeben will (siehe 3.6).

Kommen wir nun zur *physischen passiven Partizipation*. Auf diese Art und Weise partizipieren beispielsweise ein Gehstock, ein Geländer oder ein Möbelstück, an dem man sich festhält, an Bs Fortbewegung. A muss sich vor allem durch seine materielle Beschaffenheit zu etwas eignen und verfügbar sein. Er *tut* nicht etwas oder nichts, dies oder jenes, sondern *ist*

117 Latour bewegte sich in eine ähnliche Richtung, als er semiotisch-strukturalistisch inspiriert definierte: „any thing that does modify a state of affairs by making a difference is an actor [...], or more precisely, (a) participant(s) in the course of action waiting to be given a figuration“ (2005: 71; m. Herv.).

so oder so, da oder weg. Ich habe diese Form der Partizipation aus der Perspektive des *aktiven* Partizipanden implizit bereits im Fall der Handhabung thematisiert: Kinder eignen sich besser als Erwachsene dazu, getragen zu werden, weil sie klein und leicht sind. Auch festhalten oder abstützen kann man sich bei seiner Fortbewegung grundsätzlich nicht nur an Dingen, sondern auch an herumliegenden, stehenden oder -sitzenden menschlichen Körpern. Im Vergleich zu bestimmten Dingen eignen sie sich jedoch – ob klein oder groß – nicht besonders gut dazu. Man kann sie schlecht mitnehmen: Selbst die kleinsten unter ihnen sind um ein Mehrfaches schwerer als ein Gehstock. Wenn sie so klein sind, dass man sie tragen kann, sind sie zu klein, um sich an ihnen festzuhalten oder abzustützen. Man kann sie nicht vor sich herschieben wie einen Rollator. Im Vergleich zu Geländern oder Wänden sind sie zu ‚kurz‘, um stationär zu bleiben und trotzdem für eine mobile Tätigkeit brauchbar zu sein.¹¹⁸ Außerdem sind sie kaum von Personen zu trennen, die oft Besseres zu tun haben, als sich zum Laufen benutzen zu lassen.

Das unterscheidet sie von Dingen wie Möbeln. Wenn A ein Mensch oder auch ein anderes Tier ist, das dazu benutzt wird, etwas zu tun, unterstellen wir meist, dass es sich auch entziehen könnte. Es handelt sich also um einen Grenzfall passiver Partizipation. Sobald A wahrnimmt, wie er von B gehandhabt wird, und nichts dagegen unternimmt, *lässt* er B etwas mit sich machen. Er verhält sich *dazu*, verhält sich also in einem gewissen Sinne. Dinge dagegen können höchstens fehlen oder „unzuhanden“ (Heidegger 1967: 73f.) sein, aber nicht *sich* entziehen. Attributionstheoretisch formuliert (Rammert/Schulz-Schaeffer 2002: 11f.) rechnen wir die Selektion aus den kontingenten Möglichkeiten nicht ihnen selbst zu – anders als bei Menschen, denen wir das manchmal zutrauen. Nicht nur ihre materielle Beschaffenheit, sondern auch diese geringere oder andere *Kontingenz* der Partizipation von Dingen sorgt dafür, dass sie sich besser als (menschliche) Tiere dazu eignen, passiv zur Fortbewegung anderer Entitäten beizutragen. Dabei beziehen sich diese Überlegungen nicht auf „die Dinge“ im Allgemeinen, sondern auf diejenigen Dinge, die üblicherweise in Kindheit und Alter physisch am Laufen partizipieren. Spätestens seit der Erfindung des Computers gibt es Technologien, die so komplex sind, dass wir ihre Partizipation am Geschehen als ein Verhalten, also als Aktivität begreifen, weil wir ihnen zuschreiben, „auch anders handeln“ zu können (Rammert/Schulz-Schaeffer 2002). Wir tun dies, weil wir im Umgang mit ihnen nicht vorab

118 Wenn sie viel länger wären, hätten Menschen umgekehrt nicht das Problem, sich fortbewegen zu müssen, denn sie wären überall.

wissen, was passieren wird, und daher „Freiheit“ (Luhmann 1991d: 156) unterstellen.

Kommen wir zur *sinnhaften* passiven Partizipation. In Kapitel 3.5.2 hatte ich Fälle analysiert, in denen Erzieher:innen ihre ‚Anziehungskraft‘ dazu nutzen, Kinder dazu zu bewegen, sich zu bewegen. Das ist aber nur die aktive Steuerung einer Wirkung, die sich auch ungezielt ereignen kann: Bezugspersonen entfalten eine Art Soziomagnetismus, der Kinder als ausgesprochene Haut- und Mundtiere in Bewegung setzt. Dies kann auch unabhängig davon geschehen, ob die Bezugspersonen in *diesem* Moment etwas dafür *tun*. Oft fällt gar nicht auf, dass B nicht einfach auch dorthin geht, wo A hingeht, sondern diesem *folgt*. Auch für Eltern ist ihre eigene Anwesenheit selbstverständlich. Sie müssen sich selbst nicht erst „einsetzen“ als ein „Mittel“, um ihre Kinder dazu zu bringen, an einen bestimmten Ort zu gehen. Der sinnhafte Modus der passiven Partizipation besteht also darin, dass A für B ein *Anlass dazu ist, etwas zu tun*, ohne ihn dazu aktiv zu „veranlassen“. Erneut können das auch Nichtmenschen. Ein herumliegendes Spielzeug kann etwa ein Anlass dafür sein, dass ein Kind zu ihm hinläuft. Ein Supermarkt oder ein Park kann einen Anlass für (ältere) Menschen darstellen, aus dem Haus zu gehen.

A kann B also dazu anregen, etwas zu tun, um zu ihm hin oder von ihm wegzukommen. Man hält sich etwa von Hindernissen fern oder steuert auf eine Tür zu. A kann B aber auch dazu anregen, etwas zu tun, indem es sich dazu eignet. Eine solche *Gelegenheit* stellt sich im handlungstheoretischen Vokabular als ein Mittel dar, das seinen eigenen Zweck hervorruft: „Indem wir erkennen, daß uns bestimmte Mittel zur Verfügung stehen, stoßen wir erst auf Ziele, die uns vorher gar nicht zu Bewußtsein kamen“ (Joas 1992: 227). Ein herumliegender Fußball lädt etwa dazu ein, mit ihm zu spielen. Eine Stange kann jemanden auf die Idee bringen, sich an ihr festzuhalten. Voraussetzung ist allerdings eine gewisse „Strebung“ (Joas 1992: 232ff.) von B, man könnte auch sagen bestimmte „Relevanzen“ (Schütz 1944: 500) oder Interessen, die ihn erst empfänglich machen für bestimmte Reize.

Ich diskutiere nun, welche *sozialen* Verhältnisse Fälle des praktischen Verhältnisses der passiven Partizipation sein können. Dabei liefere ich keine abschließenden Antworten. Es scheint, dass die Unterscheidung zwischen Antagonismus und Solidarität mit abnehmender Aktivität von A an Sinn verliert. Gibt es etwa passive *Macht*? Etwas an A kann B dazu bringen, etwas zu tun, weil dieser befürchtet, dass A ihm schaden könnte, wenn er es nicht tut. A muss dafür nicht gezielt handeln, geschweige denn drohen oder etwas „mitteilen“ (vgl. Luhmann 2003: 36f.). Es genügt unter Umstän-

den, wenn A aufgrund von unwillkürlichen Verhaltensweisen, Stimmlage, Körperhaltungen oder Gesichtsausdrücken eine bestimmte – etwa eine gewalttätige – Ausstrahlung hat oder auch nur auf eine bestimmte Art und Weise aussieht. Ähnlich kann die erinnerte Geschichte einer persönlichen Beziehung zwischen A und B wirken oder auch ein unpersönliches Wissen, das B über A hat. Aufgrund dieses Wissens mag B etwa erwarten, dass A bestimmte Präferenzen hat und auf eine für B ungünstige Art und Weise reagieren wird, wenn B nicht tut, was A will. A kann also in einer *Machtposition* sein, ohne aktuell etwas dafür zu tun oder es überhaupt zu merken. Man kann argumentieren, dass dies auf die Ehrenamtliche in Herrn Müllers Fall zutrifft (Kapitel 3.5.1). Herr Müller konnte annehmen, dass ihre Bereitschaft, ihn weiterhin besuchen zu kommen, auch davon abhängt, dass sie Erfolgserlebnisse hat. Er war von ihr abhängig insofern er unterstellen konnte, dass es ihn mehr schmerzen würde, sie zu verlieren als umgekehrt. Also ging er mit ihr mit ins Café, obwohl er es nicht wollte. A formuliert hier lediglich, was sie von B (und *für* B) will. Die „Vermeidungsalternative“ (Luhmann 2003: 22) wird von B unterstellt. Man kann hier von passiver Macht oder zumindest einer unabsichtlichen, beiläufigen Macht sprechen.

Können demnach auch Dinge Macht haben? Ein Kriterium dafür ist, dass B etwas tut, das er nicht tun will, um ein für ihn ungünstiges Ereignis zu vermeiden. Auf diese Art und Weise bringen Bodenschwellen Autofahrer:innen dazu, langsam zu fahren (Latour 1994). Aber auch nichtmenschliche Entitäten, die nicht von Menschen gebaut wurden, tragen so zu unserer Fortbewegung bei: Wir umgehen etwa Abgründe, um nicht herunterzufallen. Ähnlich wirkt die Treppe, die Frau Berger daran hindert, aus dem Haus zu gehen: Frau Berger könnte es versuchen, will aber vermeiden, zu stürzen, und bleibt daher zu Hause. In all diesen Fällen tragen die Dinge negativ, gewissermaßen über einen Umweg zu Bs Verhalten bei: Sie verhindern, dass er etwas tut, und bringen ihn dadurch dazu, etwas *anderes* zu tun. Obwohl es das Verb nahelegt, „tun“ die Dinge dabei allerdings nichts, insofern sie selbst nicht anders können, als sich dort zu befinden, wo sie sich befinden, und die Beschaffenheit zu haben, die sie haben. Ich vermute, dass wir gerade deshalb alltäglich nicht von der ‚Macht der Dinge‘ sprechen: Wir verwenden den Begriff nur für Fälle, in denen A auch anders könnte. Mit Luhmann impliziert Macht eben „Wahlmöglichkeiten auf beiden Seiten“, also doppelte Kontingenz (2003: 8). Popitz grenzt die Anwendung des Machtbegriffs auf Fälle ein, „in denen die *Intention*, Macht auszuüben, vermutet werden kann“ (2004: 34).

Es gibt auch Fälle, in denen die Partizipation der Dinge in die Nähe von Gewalt rückt. Wenn ein Ding einem Menschen keine Wahl lässt, verlässt man den Bereich der Macht. So ‚bringen‘ beispielsweise Gurte in Kinderwagen oder Rollstühlen die Insassen nicht dazu, sitzen zu bleiben, sondern sie *fixieren* sie – zumindest, solange die Insassen die Gurte nicht selbst öffnen können. Wenn dies vom Insassen leidvoll als Freiheitsberaubung erlebt wird, könnte man von Gewalt sprechen. Wie im Fall der Macht gilt aber, dass wir den Begriff der Gewalt alltagssprachlich nur dann gebrauchen, wenn A absichtlich gehandelt oder Bs Leid zumindest in Kauf genommen hat oder hätte bedenken müssen (Barth et al. 2021: 33). Es scheint mir sinnvoll, dies für den soziologischen Begriffsgebrauch zu übernehmen (Popitz 2004: 48). Da wir Dingen keine Absichten zuschreiben, kann von ihnen auch keine Gewalt ausgehen. In Anlehnung an Popitz könnte man diese Phänomene jedoch als Fälle „datensetzender“, also „objektvermittelter“ Gewalt fassen und damit den Menschen zurechnen, die das Artefakt gebaut oder eingesetzt haben, z.B. den Eltern oder Pflegenden (Popitz 2004: 31).¹¹⁹

Ähnliches gilt für passive *Solidarität*. Die Möbel beispielsweise, an denen sich manche Kinder und ältere Menschen beim Laufen festhalten, mögen „hilfreich sein“. Allerdings verschwimmt hier die Grenze zur bloßen Nützlichkeit. Ich habe Hilfe als ein Verhältnis definiert, in dem A gibt, ohne zu nehmen, und B nimmt, ohne zu geben. Wenn wir für „A“ einmal eine Kommode einsetzen, gibt diese nichts, weil sie nicht ‚behalten‘ kann, was man ihr ‚nimmt‘. Sie gibt auch deshalb nichts, weil es sie nichts kostet, wenn B sich an ihr festhält. Sie hat danach nicht weniger als davor, ja sie verändert sich dabei überhaupt höchstens ganz allmählich (Verschleiß) – und hat selbst kein Verhältnis zu dieser Veränderung –, während menschliche Helfende zumindest Zeit oder Ressourcen opfern. Deshalb ist der Beitrag der Dinge zur Fortbewegung moralisch weniger heikel als der von Menschen: B schämt sich nicht deshalb, einen Rollator zu benutzen, weil er dem Rollator zur Last fiele, sondern nur, weil dieser für andere Menschen sichtbar macht, wie schwach er ist. Ähnliches gilt auch für den Fall passiver menschlicher Partizipanden. Ihr Beitrag geht nur dann über das Nützlichsein hinaus und konstituiert ein Hilfe-Verhältnis, wenn sie auch *nicht* partizipieren könnten. Im hypothetischen Fall, dass A schläft, während B etwa auf ihm herumkrabbelt, ihn also als Spielgerät nutzt, spräche man

119 Popitz spricht eigentlich von „datensetzender *Macht*“ (2004: 29ff.; m. Herv.). Grundsätzlich differenziert er m.E. unzureichend zwischen Macht und Gewalt, wenn er Gewalt als einen *Fall von Macht* („Aktionsmacht“) einordnet statt als ein *Machtmittel*.

nicht davon, dass A B hilft. Wenn A jedoch stillhält, damit B etwas mit ihm machen kann, sich also *hingibt* und damit auch eine Art Opfer bringt, sähe es anders aus. Dann handelt es sich aber bereits um einen Fall an der Grenze zur Koaktivität.

7.4 Zusammenfassung

In diesem Kapitel habe ich die drei Formen von Heteromobilität – Humantransport, Komobilität und dinggestütztes Laufen – den abstrakten praktischen Verhältnissen *Handhabung*, *Koaktivität* und *passive Partizipation* zugeordnet. Humantransport ist ein Fall von Handhabung: A macht etwas mit B. Komobilität ist ein Fall von Koaktivität, bei der A etwas tut, das zu Bs Tätigkeit beiträgt. Die Partizipation der Dinge am Gehen ist ein Fall von passiver Partizipation: A wird von B zu etwas benutzt bzw. ist ein Anlass für Bs Tätigkeit.

In einem zweiten Schritt habe ich die Formen von Heteromobilität solidarischen und antagonistischen sozialen Verhältnissen zugeordnet. Die *solidarischen* Verhältnisse – für die ich auch den Oberbegriff „Hilfe“ verwende – sind dadurch charakterisiert, dass A etwas tut, das B nutzt, ohne dass dieser ihm (unmittelbar) etwas Vergleichbares zurückgibt.¹²⁰ Untereinander unterscheiden sich die hier diskutierten solidarischen Verhältnisse im Grad des Aktivitätsniveaus von B. „Fürsorge“ nenne ich den Fall von Hilfe, in dem A aktiv und B passiv ist. A tut an Bs Stelle etwas für diesen. Beispielsweise trägt ein Elternteil ein Kind hin und her, um es zu trösten (Humantransport). „Unterstützung“ nenne ich den Fall, dass B ebenfalls aktiv ist. A unterstützt B dabei, etwas zu tun. Beispielsweise stützt ein:e Pflegende einen älteren Menschen und ermöglicht es diesem so, eine Treppe hinunterzugehen (Komobilität).

Die antagonistischen sozialen Verhältnisse zeichnen sich dadurch aus, dass As Aktivität sich *gegen* B richtet. Sie schadet ihm und erfolgt gegen seinen Willen und häufig auch gegen seinen Widerstand. Wie die solidarischen unterscheiden sich die beiden antagonistischen Sozialverhältnisse untereinander im Aktivitätsniveau von B. „Gewalt“ nenne ich den Fall, dass A aktiv und B passiv ist. A macht etwas mit B, das diesem Leid zufügt. Beispielsweise schiebt ein:e Pflegende eine:n Heimbewohner:in in den Speisesaal, obwohl diese:r sichtlich erzürnt darüber ist und sich an

120 Von den Schwierigkeiten, Hilfe und Tausch voneinander abzugrenzen, zeugt die Vielzahl der einander widersprechenden Theorien der Gabe.

Geländern festklammert, um es zu verhindern (Humantransport). „Macht“ nenne ich den Fall, dass B ebenfalls aktiv ist. Wie in der Unterstützung trägt As Aktivität zu Bs Aktivität bei. A bringt B dazu, etwas zu tun, was dieser nicht tun will, indem er eine Vermeidungsalternative ins Spiel bringt. Dies muss nicht in Form einer expliziten Drohung geschehen. Die Vermeidungsalternative ist ein mögliches Ereignis, das A herbeiführen kann, B aber lieber vermeiden würde. Beispielsweise bringt ein Elternteil ein Kind dazu, sich von seinem Spielzeug zu trennen und mit ihm mitzukommen, indem es den Eindruck erweckt, es würde es andernfalls allein zurücklassen (Komobilität).

Erwogen habe ich, ob auch bestimmte Fälle von *passiver* Partizipation sich als Fälle sozialer Verhältnisse fassen lassen. Kann etwa die Partizipation von Dingen am Gehen von Menschen als „Hilfe“ gelten? Aussichtsreicher ist es, von absichtsloser oder sogar gänzlich passiver Macht zu sprechen. B macht allein aufgrund seiner Wahrnehmung von A das, wovon er glaubt, dass A es von ihm wolle. Er unterstellt also, dass A auf sein Verhalten reagieren *könnte*. Deshalb ist fraglich, ob in unserer Gesellschaft eine solche passive Macht auch Dingen zugeschrieben würde. Grundsätzlich versteht die Alltagssprache Solidarität und Antagonismus als Verhältnisse zwischen Menschen, die Aktivitäten implizieren. Man kann kaum mit jemandem solidarisch sein, ohne etwas zu tun. Da den Dingen meist nicht zugeschrieben wird, auch anders sein zu können, als sie sind, hat ihre Partizipation am Geschehen nicht den Charakter eines Tuns bzw. einer Aktivität. Am Ehesten ließe sich hier von „Nützlichkeit“ und „Schädlichkeit“ sprechen.

Kapitel 7 hat also konzeptuelle Vorschläge gemacht. Das Ziel war, empirische Phänomene unter allgemeine Begriffe zu subsumieren, aber auch anhand der Gegenstände etwas über die Begriffe zu lernen. Es sollte dazu anregen, am Fall der gemeinsamen Fortbewegung darüber nachzudenken, in welchen Relationen zueinander Macht, Gewalt, Unterstützung und Fürsorge stehen. Das Kapitel hat jedoch nicht nur Begriffsarbeit geleistet, sondern auch die Macht- und Gewaltpotenziale der Mobilitätspraxis in Sorgebeziehungen in Kindheit und Alter erkundet (siehe Kapitel 8). Der Fokus lag dabei auf der Eltern-Kind-Beziehung.